

Die Krise gemeinsam und solidarisch meistern

Der seit dem 24. Februar 2022 andauernde völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine stellt auch die Bundesrepublik Deutschland vor eine der größten Herausforderungen nach dem Zweiten Weltkrieg. Der Einsatz von Energiepolitik als Waffe bedroht unseren Wohlstand und den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Wir müssen alles, was es braucht, einsetzen, um unsere Werte, die europäische Friedens- und Sicherheitsordnung und unseren Sozialstaat zu verteidigen.

Als SPD-Bundestagsfraktion stehen wir dafür, gerade jetzt die politischen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass ein starker und handlungsfähiger und sozialer Staat Solidarität und wirtschaftliche Stabilität in diesen schwierigen Zeiten garantiert. Keiner darf allein gelassen werden. Mit den bisherigen Entlastungspaketen in Höhe von 30 Mrd. Euro hat diese Koalition bereits Handlungsfähigkeit in der Krise bewiesen. Bezahlbare Energie, Ernährung und Mobilität sind für uns zentrale Bestandteile der Daseinsvorsorge. Alle politischen Ebenen, die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Akteure müssen solidarisch an einem Strang ziehen. Gerechtigkeit ist zur Bewältigung dieser Krise eine Grundvoraussetzung. Die Frage einer solidarischen Gesellschaft ist auch eine Frage der Verteilungsgerechtigkeit. Starke Schultern müssen ihren Teil beitragen.

Umso wichtiger ist es, dass Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten regieren, und wir einen sozialdemokratischen Kanzler stellen, der uns mit Zuversicht und Besonnenheit durch diese Krise führt. Auch wenn in der Fortschrittskoalition aus SPD, Grünen und FDP unterschiedliche Meinungen über die Rolle des Sozialstaates und seiner Bedeutung bei der Bewältigung von Krisen existieren, will und wird diese Koalition Fortschritt und Zusammenhalt gemeinsam schaffen. Die SPD-Bundestagsfraktion will ihren Teil dazu beitragen und unsere Überlegungen zur Bewältigung der Krise in die weiteren Verhandlungen einbringen und diese aktiv mitgestalten.

Kurz- und mittelfristige Krisenbewältigung

In der gegenwärtigen Situation gehen wir von mehreren Phasen der Krisenbewältigung aus, die sowohl die Gewährleistung der Versorgungssicherheit wie auch die Bezahlbarkeit betreffen.

Mit Blick auf den Winter 2022/23 ist es uns kurzfristig gelungen, die Versorgung durch die Füllung der Gasspeicher in den letzten Monaten deutlich zu verbessern. Dagegen ist die Befüllung im Laufe des Jahres 2023 mit Blick auf den Winter 2023/24 noch nicht gesichert. Um über den Winter 2023/24 zu kommen, müssen bereits jetzt alle möglichen Alternativen in Betracht gezogen werden. Das gilt vor allem für den diversifizierten Bezug von Gas, einschließlich der schnellstmöglichen Inbetriebnahme der LNG Terminals.

In den kommenden Monaten werden viele Haushalte mit Nach- und Abschlagszahlungen konfrontiert sein, die im vierstelligen Bereich liegen können. Viele Menschen mit niedrigem und mittlerem Einkommen stoßen damit an ihre Grenzen. Gleichzeitig ist eine Entspannung auch in den Jahren 2023/24 aktuell nicht absehbar. Auch viele Unternehmen sowie soziale, Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen und Kulturinstitutionen sind von den aktuell hohen Strom- und Gaspreisen besonders stark betroffen, teilweise sogar in ihrer Existenz bedroht.

Kultureinrichtungen kämpfen im dritten Coronajahr um ihr Überleben. Weitere Belastungen, die durch die Energiekrise drohen, müssen wir abfedern. Kultureinrichtungen dürfen wegen Energieknappheit nicht geschlossen werden. Ansonsten droht vielen Kulturinstitutionen, die gerade im Kleinen unser Kulturleben vor Ort bereichern, das endgültige Aus. Kunst und Kultur sind unverzichtbar für eine offene und demokratische Gesellschaft.

Deshalb müssen die politischen Handlungen darauf gerichtet sein, kurzfristig wirkende ebenso wie mittel- und langfristige Maßnahmen bereits jetzt auf den Weg zu bringen!

Versorgungssicherheit gewährleisten

Energie einsparen

Eine der wirksamsten Maßnahmen ist das Einsparen von Energie: nicht nur jede:r einzelne Bürger:in ist im Rahmen seiner Möglichkeiten gefragt diese einzusparen, auch die Unternehmen und die öffentliche Hand müssen mit allen Kräften sparen. Neben den bereits auf den Weg gebrachten Maßnahmen müssen Einsparprogramme für die Industrie weiterentwickelt werden. Mit der Änderung der Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) muss unkompliziert ein Brennstoffwechsel ermöglicht werden.

Für Privatkunden schlagen wir den Ausbau von Beratungs- und Informationsangeboten vor. Zusätzlich werden wir prüfen, ob mit einem Energiesparbonus die im Vergleich zum Vorjahr geleistete Einsparung belohnt werden kann. Dadurch wollen wir einen zusätzlichen Anreiz zum Energiesparen schaffen – so können weitere extrem teure Gaseinkäufe vermieden und eine Entlastung für alle erreicht werden.

Insolvenzen verhindern, Gasumlage neu justieren

Um die Versorgungssicherheit zu garantieren, brauchen wir ein abgestimmtes Vorgehen zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Gemeinsam muss auch über die Einrichtung eines Schutzschirms sowie über ein Insolvenzmoratorium für kommunale Energieversorger diskutiert und entschieden werden.

Insolvenzen zu verhindern ist Sinn und Zweck der saldierten Preisanpassung, der sog. Gasumlage. Wir erwarten von Unternehmen, die Milliarden Gewinne machen und nicht durch Insolvenz bedroht sind, dass

sie keine Anträge einreichen. Zudem muss gesetzlich sichergestellt werden, dass solche Anträge keinen Erfolg haben. Es muss auch geregelt werden, dass Unternehmen, die Anträge stellen, keine Dividenden ausschütten und Boni auszahlen. Dies, wie auch die vorrangige direkte Stützung durch den Staat, gilt es sicherzustellen, bevor auf Verbraucher:innen weitere Belastungen zukommen. Die Profiteure der Krise werden ihren Beitrag leisten müssen. Falls erforderlich, ziehen wir in diesem Zusammenhang auch die staatliche Beteiligung an Unternehmen der kritischen Infrastruktur in Betracht.

Maximaler Ausbau und maximale Nutzung der Erneuerbaren Energien

In jeder Krise liegt eine Chance: Weitestgehende Energiesouveränität werden wir nur durch den maximalen und schnellen Ausbau der Erneuerbaren Energien erreichen. Dazu gehört auch der schnelle Hochlauf der Wasserstofftechnologie inklusive einem Sprinterprogramm, analog zu H2Global, für den Aufbau heimischer grüner Wasserstoffherzeugung. Hierzu wollen wir noch im Herbst die Vorhaben aus dem Entschließungsantrag der Koalition zum Sommerenergiepaket, wie zum Beispiel weitere Erleichterungen beim Eigenverbrauch, die Beseitigung von Hemmnissen wie die Abregelung, die kommunale Wärmeplanung, die Beschleunigung der Genehmigungsverfahren von Wind-, PV- und Elektrolyseanlagen sowie die Umsetzungen der 37. BImSchV und die Verordnungen zu den Wasserstoffkraftwerken, Wasserstoffspeichern und systemdienlichen Elektrolyseuren aus dem EEG angehen.

Kurzfristig müssen wir den Nutzungsbooster zünden: alles, was die Erneuerbaren Energien zusätzlich liefern können, wollen wir gesetzgeberisch ermöglichen. Dazu fordern wir die Bundesregierung auf, schnellstmöglich u.a. Verordnungen nach § 30 Energiesicherheitsgesetz zu erlassen, um temporäre Nutzungseinschränkungen für Windanlagen aufzuheben und bei Photovoltaik die Spitzenkappung auch bei Bestandsanlagen abzuschaffen. Daneben wollen wir dort, wo es erforderlich ist, weitere gesetzliche Änderungen auf den Weg bringen. Um kurzfristig mehr Biogas nutzen zu können, wollen wir regeln, dass die Produktionskapazität von Biomethan durch Nutzung der technischen Möglichkeiten bei Bestandsanlagen erhöht werden und von der Vor-Ort-Verstromung auf Biomethanproduktion umgestellt werden können sowie die Einspeisung erleichtert wird.

Genehmigungen müssen u. a. durch eine Aufstockung und ggf. kurzfristige Umorganisation von Personal in den zuständigen Behörden schnellstmöglich erteilt werden und genehmigte Anlagen müssen sofort ans Netz. Dafür forcieren wir eine Reform des Bundesimmissionsschutzgesetzes und die sofortige gesetzgeberische Umsetzung der so genannten „Go-to-Areas“ für Wind an Land und Wind auf See zur grünen Wasserstoffherzeugung (Sprinterprogramm für zusätzliche 10 GW), damit Genehmigungen schneller erteilt werden können.

Um die Erneuerbaren Energien als zentrale Erzeugungskapazität in den Mittelpunkt zu rücken, muss schnellstmöglich ein neues Marktdesign erarbeitet werden. Sowohl ein europäisch abgestimmtes Vorgehen beim internationalen Gaseinkauf als auch Maßnahmen auf nationaler Ebene zur Vermeidung eines Gas-getriebenen Strompreisanstieges (durch das sogenannte Merit-Order-System), müssen unverzüglich angegangen werden. Zudem wollen wir uns für die Gründung einer europäischen grünen Wasserstoffunion einsetzen.

Keine Laufzeitverlängerung für Atomkraftwerke

Wer suggeriert, dass es bei der Bewältigung der Krise mit der Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken getan ist, führt eine Scheindebatte. Sämtliche Gründe, die zum nationalen Konsens des Atomausstiegs geführt haben, gelten weiter uneingeschränkt. Auch bei einem etwaigen Streckbetrieb, der aktuell Gegenstand einer gutachterlichen Prüfung durch das Bundeswirtschaftsministerium ist, müssten bestehende Sicherheitsstandards gelten.

Bezahlbarkeit gewährleisten

Da viele Haushalte kurzfristig mit hohen Zahlungsaufforderungen konfrontiert sein werden, gilt es, durch schnell wirkende Maßnahmen Entlastung zu organisieren. Wir nehmen dabei vor allem niedrige und mittlere Einkommensgruppen in den Fokus und erwarten, dass die Tarifpartner im Rahmen der Konzierten Aktion diesbezüglich weitere Vorschläge unterbreiten. Für uns sind folgende Maßnahmen wichtig:

Kurzfristig Bezahlbarkeit sicherstellen

Zur Entlastung in den kommenden Wintermonaten setzen wir uns für sozial gerechte Direktzahlungen für mittlere und untere Einkommen, für Rentner:innen und ALG-I-Empfänger:innen, Studierende und Auszubildende ein. Da Familien in der Krise oft besonders belastet sind, sollen sie zusätzlich über die Familienkassen unterstützt werden. Die von der Bundesregierung angekündigte Senkung der Mehrwertsteuer auf Gas muss bei den Kund:innen ankommen.

Mittelfristig Bezahlbarkeit sicherstellen

Um die dauerhafte Bezahlbarkeit sicherzustellen, setzen wir uns für eine Reform des Wohngeldes ein. Der Kreis der Wohngeldempfänger muss deutlich vergrößert werden. Steigende Energiepreise sollen dabei durch eine dauerhafte Heizkostenkomponente berücksichtigt werden. Damit auch Haushalte mit geringen Einkommen sich energetisch sanierten Wohnraum leisten können, muss das Wohngeld durch eine Klimakomponente ergänzt werden.

Ab 2023 halten wir darüber hinaus folgende Alternativen für zielführend - abhängig von der weiteren Versorgungslage und der ökonomischen Situation:

- **Pro-Kopf-Direktzahlungen:** Besonders betroffen von den steigenden Energie- und Lebensmittelpreisen sind Menschen mit niedrigen und mittleren Einkommen, vor allem Familien. Denn je mehr Kinder in einer Familie aufwachsen, desto stärker schlagen die Preiserhöhungen durch. Auch Rentner:innen, ALG-I-Empfänger:innen, Studierende und Auszubildende wollen wir schützen: mit zielgenauen Direktzahlungen an niedrige und mittlere Einkommensempfänger:innen. Für die Auszahlung erwarten wir schnellstmöglich einen an die Steuer-ID und das Einkommen geknüpften Vorschlag des Bundesfinanzministeriums.
- **Strom- / Gaspreisbremse:** Eine direkte Entlastung kann über eine Strom- / Gaspreisbremse im Umfang eines zu benennenden Grundversorgungsbedarfes erzielt werden. In der Ausgestaltung der Maßnahme wäre darauf zu achten, dass sie ihre Funktion als Schutzschirm für den Grundbedarf erfüllt, als auch Preisanreize zum Sparen setzt. Es muss klar werden, dass der Verbrauch über den begrenzten Grundbedarf einem hohen Preisanstieg unterliegen kann. Ein Härtefallfonds kann dazu dienen, Haushalte vor Überforderung zu schützen, die keine Möglichkeit haben, ihren Verbrauch auf einen Grundbedarf zu reduzieren (z. B. weil weitere Personen im Haushalt hinzugekommen sind). Mit einer Preisbremse kann die Inflation aktiv gesenkt werden.

Regelsätze strukturell und dauerhaft erhöhen

Die anhaltenden Preissteigerungen sind für Empfänger:innen von Grundsicherungsleistungen eine existenzielle Belastung. Die Einmalzahlungen haben einen positiven Beitrag geleistet, können aber den anhaltenden Preisdruck nicht angemessen verringern. Damit auch in Phasen einer hohen Inflation das Existenzminimum und die soziale Teilhabe gesichert sind, sollen Preissteigerungen kurzfristiger bei der Berechnung des Regelsatzes berücksichtigt werden. Zusätzlich soll die Referenzgruppe zur Ermittlung des Regelsatzes verbreitert werden. Die angepassten Regelsätze sollen mit dem neuen Bürgergeld in Kraft treten.

Mieter:innen vor Kündigungen schützen und Daseinsvorsorge sichern

Niemand darf seine Wohnung verlieren, weil er oder sie die Nebenkosten nicht bezahlen kann. Daher wollen wir Kündigungen von Mietverhältnissen wegen nicht geleisteter Betriebskostennachzahlungen für die Abrechnungsperioden 2021 und 2022 jeweils für sechs Monate ab Abrechnung der Kosten ausschließen. Das soll auch gelten, wenn Betriebskostenvorauszahlungen nicht geleistet werden können. Gleichzeitig fordern wir Härtefallhilfen in Form von Liquiditätshilfen auch für besonders belastete Vermieter:innen.

Wir fordern zudem den Ausschluss von Strom- und Gassperren. Damit es aufgrund von Zahlungsausfällen nicht zu Kettenreaktionen kommt, die unsere Daseinsvorsorge gefährden, wollen wir die Schutzmaßnahmen der Mieter:innen mit einem Konzept zur Sicherung der Stadtwerke und kommunalen Energieversorger verbinden. Daran soll sich auch der Bund beteiligen. Die Einrichtung örtlicher Härtefallfonds oder landesspezifischer Instrumente ist dabei einzubeziehen.

Die im Koalitionsvertrag vereinbarten Maßnahmen zum Mieterschutz (Kappungsgrenzen, Mietpreisbremse, Mietspiegel) sollen durch die Bundesregierung so zeitnah auf den Weg gebracht werden, dass sie noch in diesem Jahr Gültigkeit erlangen.

Bürger:innen-Ticket einführen, ÖPNV stärken und Pendler:innen unterstützen

Wir wollen in Zusammenarbeit mit den Ländern ein bundesweit gültiges ÖPNV-Ticket mit einem monatlichen Preis von 49 Euro einführen, das von Bund und Ländern jeweils zu 50 Prozent getragen wird. Ein reduziertes Ticket für 29 Euro wollen wir für Gruppen wie Schüler:innen, Auszubildende, Student:innen, Senior:innen, Ehrenamtler:innen und Nutzer:innen bestehender Sozialtarife ermöglichen. Zur Finanzierung des reduzierten Tickets wird der Bund die Länder mit bis zu 50 Prozent der Kosten unterstützen.

Gleichzeitig sind Bund und Länder in der Verantwortung, erhöhte Betriebskosten im ÖPNV abzufedern, um das bestehende Angebot zu sichern. Zudem wollen wir nach Vorliegen von Ergebnissen des Ausbau- und Modernisierungspakts den ÖPNV gemeinsam mit Ländern und Kommunen vor allem auch im ländlichen Raum strukturell verbessern.

Auch die kurzfristig wirkenden Entlastungsmaßnahmen müssen die besonderen Herausforderungen für Pendler:innen insbesondere im ländlichen Raum berücksichtigen. Hierfür sind geeignete Maßnahmen auf den Weg zu bringen – sei es im Rahmen von Direktzahlungen, gezielter Förderungen oder des bestehenden Instrumentes der Pendlerpauschale.

Weitere Erleichterungen

Wir wollen die nächste Stufe aus dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG), also den weiteren Anstieg des CO₂-Preises, für zwei Jahre aussetzen bis es einen sozial gerechten Ausgleichsmechanismus gibt.

Ernährungssektor als kritische Infrastruktur schützen

Der Ernährungssektor und die Nutztierhaltung gehören zur schutzwürdigen Infrastruktur im Rahmen der Daseinsvorsorge. Energieerzeugung und Energietransport sind Grundbedingungen für die Erzeugung und den Handel von Lebensmitteln. Wir werden gemeinsam mit den Bundesländern, den regionalen Ernährungssektor unterstützen. Ein besonderes Augenmerk legen wir auf die Verpflegung in Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindertagesstätten und Schulen.

Wir wollen den Zugang zu Förder- und Kreditmaßnahmen für betroffene Unternehmen des Ernährungssektors und der Nutztierhaltung ermöglichen und erleichtern, um steigenden Lebensmittelpreisen aufgrund hoher Energiekosten wirksam entgegenzutreten.

Unternehmen stabilisieren, Arbeitsplätze erhalten

Wir wollen Belastungsspitzen für energieintensive Unternehmen, Handwerk, Kultureinrichtungen und KMU abfedern.

- Um insbesondere energieintensive Unternehmen und ihre Arbeitsplätze zu erhalten und deren Funktion in den Lieferketten nicht zu gefährden, fordern wir eine vollständige Ausschöpfung der Möglichkeiten des Krisenbeihilferahmens der EU-Kommission (Temporary Crisis Framework, TCF). Das schließt eine Verlängerung der Energiekostenzuschüsse über den 30. September 2022 und den Wegfall der unpassenden, nicht vom TCF vorgegebenen Einschränkungen, ein.
- Auch viele nicht als energie- oder handelsintensiv eingestufte kleine und mittelständische Unternehmen leiden unter den stark gestiegenen Energie- und Rohstoffkosten sowie hohen Umsatzeinbußen. Daher fordern wir eine Neukalibrierung der Unternehmenshilfen, die möglichst vielen von Einbußen betroffenen Unternehmen Zugang zu pragmatischen Liquiditätshilfen und Energiekostenzuschüssen ermöglicht.
- Wir fordern die Bundesregierung auf, bei der EU-Kommission eine Verlängerung und Ausweitung des Krisenbeihilferahmens einzufordern. Liquiditätshilfen, in Härtefällen auch Energiekostenzuschüsse, für Unternehmen, die wegen der kriegsbedingten Wirtschaftskrise in Zahlungsschwierigkeiten geraten, müssen schnell und unbürokratisch ermöglicht werden können.
- Weiterhin fordern wir zur kurzfristigen Stabilisierung von Unternehmen, sozialen Dienstleistern, Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen und Bildungsinstitutionen und zur Sicherung der Arbeitsplätze,
 - dass Preissteigerungen für Unternehmen bei längerfristigen Verträgen mit der öffentlichen Hand nach Möglichkeit weitergegeben werden können;
 - eine Verlängerung des erleichterten Zugangs zum Kurzarbeitergeld über den 30. September 2022 hinaus;
 - bei Bedarf die Aufnahme sozialer Dienstleister, Tafeln, Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen unter einen Schutzschirm.

Um die Wirtschaft über die kommenden Monate hinaus zu stabilisieren, fordern wir

- zu prüfen, ob mittelfristig ein international wettbewerbsfähiger, idealerweise EU-weiter Industriestrompreis eingeführt werden kann;
- den Abschluss internationaler Handelsabkommen insbesondere mit Staaten, die unsere Werte teilen, voranzubringen.

Sportstätten-Betrieb aufrechterhalten

Sport trägt zur Gesundheit und zum Zusammenhalt der Gesellschaft bei. Deshalb wollen wir den Betrieb von Sportanlagen und Schwimmbädern auch bei steigenden Energiekosten möglichst aufrechterhalten. Dabei sehen wir die Notwendigkeit, auch hier Energie einzusparen. Wir fordern die Bundesregierung auf, zusammen mit den Landesregierungen zu prüfen, inwieweit Vereine und Kommunen bei den hohen Energiekosten unterstützt werden können.

Entlastung solidarisch finanzieren

Grundsätzlich ist für uns klar: Die Bewältigung der Krise und ihrer massiven Kosten ist eine nationale Aufgabe, bei der alle politischen Ebenen in der Verantwortung stehen – Bund, Länder und Kommunen. Staatliche Handlungsfähigkeit ist der Schlüssel zu einer erfolgreichen Krisenbewältigung. Hierfür müssen die notwendigen finanziellen Mittel bereitgestellt werden. Zur Finanzierung der weiteren Entlastungen gibt es nicht einen Königsweg, sondern unterschiedliche Stellschrauben, die genutzt werden sollten.

Die vorhandenen finanziellen Mittel müssen zielgerichtet und entlang der richtigen Prioritäten eingesetzt werden. Soziale Leistungen und Zukunftsinvestitionen sind dabei elementare Bestandteile auch der aktuellen Krisenbewältigung. Auch ist zu prüfen, inwieweit Mittel aus dem Klima- und Transformationsfonds (KTF) für Entlastungen mit ökologischer Lenkungswirkung genutzt und klimaschädliche Subventionen noch schneller abgebaut werden können.

Um zusätzliche staatliche Einnahmen zu generieren, fordern wir die Bundesregierung auf, die im Koalitionsvertrag vereinbarten Maßnahmen im Kampf gegen Steuervermeidung und Steuerbetrug, insbesondere im Bereich der Umsatzsteuer, noch im zweiten Halbjahr dieses Jahres auf den Weg zu bringen.

Zugleich wollen wir die Kosten der Krise fair verteilen. Ein geeignetes Instrument dafür ist eine zielgerichtete Übergewinnsteuer insbesondere für Energieunternehmen, die von dieser Krise massiv profitieren. Übermäßige Unternehmensgewinne, die alleine auf die aktuelle Krisenlage zurückzuführen sind, sollen zur Krisenbewältigung beitragen. Das ist eine Frage der Gerechtigkeit.

Hinzu kommt: Bei dem Ausgleich der kalten Progression sollte eine stärkere Entlastungswirkung bei kleinen und mittleren Einkommen erreicht werden.

Für uns ist klar: Wir werden niemanden allein lassen. Die Krisenbewältigung darf nicht am Geld scheitern. Sollte es erforderlich sein, sind wir bereit, auch kurzfristig zusätzliche finanzielle Ressourcen zu mobilisieren. Denn die verbrieften bürgerlichen, politischen, kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Menschenrechte sind keine Rechte, die man sich verdienen muss. Alle Menschen haben das Recht auf ein Leben "in Freiheit von Furcht und Not", so steht es in der Präambel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte.